

# INFORMATIONEN FÜR VERMITTLER

## ANNAHMERICHTLINIEN



Für folgende Tarife der Monuta Sterbegeldversicherung gelten die untenstehenden Annahmerichtlinien. Liegt ein oder mehrere der genannten Ausschlusskriterien beim Versicherungsnehmer bzw. der versicherten Person vor, so ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Ein vorsätzlicher Verstoß kann gegebenenfalls zu Provisionsrückforderungen führen.

<b>41011</b>	Vertrag mit laufender Beitragszahlung
<b>41013</b>	Vertrag mit Einmalzahlung
<b>41014</b>	Vertrag im Netto-Tarif mit laufender Beitragszahlung
<b>41015</b>	Vertrag im Netto-Tarif mit Einmalzahlung

Folgende Grundvoraussetzungen müssen für den Abschluss einer Monuta Sterbegeldversicherung erfüllt werden:

- Der Vertragsabschluss ist max. 60 Tage vor bzw. max. 5 Tage nach Versicherungsbeginn möglich.
- Ein Vertrag mit Gesundheitsbestätigung kann im Alter von 18 – 74 Jahren abgeschlossen werden.
- Ein Vertrag mit Wartezeit kann im Alter von 25 – 74 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben einen Wohnsitz in Deutschland.

Ein Vertragsabschluss bei den Monuta Versicherungen ist **nicht möglich**, wenn

- der Versicherungsnehmer ein Bestattungsunternehmen ist.
- sich die versicherte Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in einer Klinik, Reha-Einrichtung, Hospiz oder vergleichbaren medizinischen / psychiatrischen Einrichtung befindet.

Ein Vertragsabschluss bei den Monuta Versicherungen mit versicherten Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter einer aufgrund Gesetzes angeordneten Betreuung stehen, ist nur gegen Zahlung einer Einmalprämie möglich.

Sofern ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person die in diesen Annahmerichtlinien genannten Grundvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt bzw. wenn eins oder mehrere der Ausschlusskriterien erfüllt werden, ist der Vertragsabschluss nicht möglich.

**Bitte beachten Sie, dass Sie dafür verantwortlich sind, den Kunden vor Vertragsabschluss über die Annahmerichtlinien zu informieren.**

## ERLÄUTERUNGEN (FAQ)

# ANNAHMERICHTLINIEN



Unsere neuen Annahmerichtlinien beschreiben die grundsätzlich versicherbaren Risiken. Dieser Handlungsrahmen gilt für den **Tarif mit und ohne Wartezeit**. Dies ist, wie auch im Markt üblich, ein Teil der Tarifikalkulation.

Mit der Abgrenzung der versicherbaren Risiken möchten wir im Sinne der Versicherten-gemeinschaft eine negative Risikoauslese vermeiden und unsere Annahmepolitik klar formulieren. Transparenz und ein offener Umgang mit unseren Annahmerichtlinien ist uns wichtig.

Weiterhin möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Vertragskonstellationen in Hinblick auf den Versicherungsnehmer und die versicherte Person möglich sind.

### **Gelten die Annahmerichtlinien für den Tarif mit Wartezeit?**

Ja. Sie gelten für alle Tarife.

### **Können bei der Betreuung Ausnahmen gemacht werden?**

Betreute Personen können einen Einmalbeitrag zahlen und sind dann frei in der Tarifwahl. Dies muss nicht gesondert angefragt werden.

Eine Ausnahmeregelung mit anderer Zahlweise kann nur getroffen werden, wenn es um eine **rein wirtschaftliche Betreuung** geht. Für diese **Einzelfallprüfung** benötigen wir einen **Nachweis über die rein wirtschaftliche Betreuung**.

### **Gilt eine Schwangerschaft/Geburt als stationärer Aufenthalt?**

Unabhängig von der Begründung für einen Krankenhausaufenthalt kann ein Vertrag mit uns erst dann erfolgen, wenn sich die versicherte Person nicht mehr in einem Krankenhaus aufhält.

### **Werden die Annahmerichtlinien bei Telefonabschlüssen mit der Police verschickt?**

Die Annahmerichtlinien werden standardgemäß im telefonischen Beratungsgespräch besprochen und dokumentiert. Im Anschluss an das Telefonat erhält der Kunde die besprochenen Vertragsunterlagen sowie die vollständigen Annahmerichtlinien zur Kenntnis. Ein Versand mit der Police erfolgt nicht.

### **Kann ein Vertrag mit Einmalzahlung abgeschlossen werden, wenn die versicherte Person über 70 alt ist?**

Ja, wenn sich keine Überzahlung ergibt.

**Bitte beachten Sie, dass Sie dafür verantwortlich sind, den Kunden vor Vertragsabschluss über die Annahmerichtlinien zu informieren.**